



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der MVG

Beschlussvorlage Nr. 185/2025

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Ausschuss für Beteiligungen,
Finanzentwicklung und
Verwaltungsmodernisierung
Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

18.09.2025

22.09.2025

06.10.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung entfällt

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen der Satzung der MVG wird zugestimmt

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid ist an der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) mit 17,68 % beteiligt und mit zwei Mitgliedern im Aufsichtsrat der MVG vertreten.

In der Aufsichtsratssitzung der MVG am 24.06.2025 wurde als ein TOP die „Satzungsänderung MVG“ behandelt. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung eine entsprechende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung der MVG zur Änderung der Satzungen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages und der Kommunalaufsicht beschlossen.

Nach Einschätzung der Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid war es nicht ausreichend, den Beschluss nur unter den Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages zu stellen. Es sind zumindest Ratsbeschlüsse der weiteren kommunalen Gesellschafter der MVG erforderlich, die im Aufsichtsrat der MVG mit Mitgliedern vertreten sind.

Nach § 108 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25% beteiligt sind, u.a. einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages (= Satzung) nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

Da eine vorherige Entscheidung des Rates der Stadt Lüdenscheid nicht möglich war, da die Beschlussfassung im Aufsichtsrat der MVG erst mit der Sitzungseinladung bekannt geworden ist (eine vorherige Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid hat hierzu nicht stattgefunden), sollte nachträglich eine Beschlussfassung durch den Rat erfolgen, um den kommunalen Anforderungen zumindest im Nachhinein zu genügen.

Wesentliche Änderungen sind:

- Modernisierung der Einberufungsmöglichkeiten der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates und einer Einberufungsfrist von 10 Tagen (§ 7 und § 8 der Satzung)
- Anpassung von § 12 der Satzung (Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung und Wirtschaftsplan) aufgrund der Änderungen durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes

Die beabsichtigten Änderungen der Satzung der MVG sind aus Sicht der Beteiligungsverwaltung unkritisch, eine Synopse und Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung der MVG ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Beteiligungsverwaltung hat die MVG noch einmal ausdrücklich auf die kommunalrechtlichen Vorgaben hingewiesen, damit das vorgesehene Verfahren bei künftigen Beschlüssen eingehalten wird.

Lüdenscheid, den 24.07.2025

In Vertretung

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer